



**NÖ Feuerwehr- und
Sicherheitszentrum**



Richtlinie

Weg zum Lehrbeauftrag- ten und Modulleiter



Langenlebarner Str. 106, 3430 Tulln an der Donau
Tel.: +43 2272 9005-17377
E-Mail: post.fsz@noel.gv.at www.noefsz.at



 **qualityaustria**
SYSTEMZERTIFIZIERT
ISO 9001:2015 NR.08635/0

 **ÖCERT**

Impressum:

Für den Inhalt und das Layout verantwortlich:

NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

3430 Tulln an der Donau,

Langenlebarner Straße 106

Tel.: +43 2272 9005 - 17377

Fax.: +43 2272 9005 - 17181

e-mail: post.fsz@noel.gv.at

<http://www.noefsz.at>

Veröffentlichungen innerhalb der NÖ Feuerwehren sind uneingeschränkt gestattet.

**Jede andere Verwendung nur mit Genehmigung des
Leiters der Ausbildung!**

Alle geschlechtsspezifischen Ausdrücke gelten immer für alle
Geschlechter gleichermaßen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird jedoch auf die
mehrfache Ansprache verzichtet.

Eine Haftung für Druck-, Satz- und inhaltliche Fehler besteht
nicht.

1	ALLGEMEINES	3
2	DEFINITIONEN	3
	2.1 DER LEHRBEAUFTRAGTE	3
	2.2 DER MODULLEITER	3
3	DER WEG ZUM LEHRBEAUFTRAGTEN	4
	3.1 LEHRBEAUFTRAGTER FÜR „MODULE OHNE MODULLEITER“	4
	3.2 LEHRBEAUFTRAGTER FÜR „MODULE MIT MODULLEITER“	5
4	DER WEG ZUM MODULLEITER	6
5	DER LEHRAUFTRITT	6
6	ERNENNUNG ZUM LEHRBEAUFTRAGTEN BZW. MODULLEITER	7
	6.1 FORTBILDUNG	7
7	FUNKTIONSENDE	7
	7.1 AUSSCHEIDEN	7
	7.2 ABBERUFUNG	7
	7.3 FUNKTIONSRÜCKTRITT	8
8	ANHANG – ÜBERSICHT EXTERNE MODULE	9
	8.1 „MODULE MIT MODULLEITER“	9
	8.2 „MODULE OHNE MODULLEITER“	9

1 Allgemeines

Der Lehrbeauftragte bzw. Modulleiter ist für die erforderliche Qualität der Ausbildung - bei Modulen außerhalb des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums (NÖ FSZ) - verantwortlich.

Lehrbeauftragte bzw. Modulleiter werden ausschließlich mit Auftrag durch das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum tätig. Sie haben laut Richtlinie „Durchführung von externen Modulen“ definierte Tätigkeiten im Namen des NÖ FSZ durchzuführen.

In dieser Richtlinie wird der Weg zum Lehrbeauftragten und Modulleiter geregelt.

2 Definitionen

Grundsätzlich wird bei externen Modulen des NÖ FSZ in „Module MIT Modulleiter“ und „Module OHNE Modulleiter“ unterschieden:

„**Module MIT Modulleiter**“ sind alle externen Module mit einer Mindestdauer von einem Tag bzw. mit Einsatz mehrerer Lehrbeauftragten (siehe Punkt 8.1 „Module MIT Modulleiter“)

„**Module OHNE Modulleiter**“ sind alle externen Module, deren Ausbildungsdauer ≤ 4 UE beträgt (siehe Punkt 8.2 „Module OHNE Modulleiter“)

2.1 Der Lehrbeauftragte

Der Lehrbeauftragte ist jene Person, welche mit der Umsetzung von festgelegten Ausbildungsinhalten in Lehrplänen und Lehrbehelfen beauftragt ist.

Im Falle von „Modulen OHNE Modulleiter“ übernimmt dieser automatisch auch die Leitung des Moduls und somit organisatorische Aufgaben.

Der Lehrbeauftragte darf Lehrauftritte in folgendem Ausmaß absolvieren:

- max. 3 „Module OHNE Modulleiter“

und / oder

- Module MIT Modulleiter aus max. EINER FACHRICHTUNG

Die Fachrichtungen gliedern sich in Atemschutz, Führung, Funk und Wasserdienst.

Hinweis: Bestehende „Doppelfunktionen“ – also Lehrbeauftragte aus mehreren Sparten – bleiben auch weiterhin Lehrbeauftragte in allen bestehenden Sparten.

Die Auflistung der externen Module, welche durch Lehrbeauftragte durchgeführt werden können, ist im Anhang (Punkt 8) dieser Richtlinie und in der Richtlinie „Externe Lehrveranstaltungen“ ersichtlich (abrufbar auf <http://www.noefsz.at>).

2.2 Der Modulleiter

Für „Module MIT Modulleiter“ wird eigens ein Modulleiter mit der Leitung beauftragt. Er übernimmt die fachliche Leitung und Koordination der eingesetzten Lehrbeauftragten.

Um zum Modulleiter ernannt werden zu können, ist der jeweilige Lehrauftritt und das Modul „Modulleiter (MDL)“ zu absolvieren (siehe Punkt 4 – Der Weg zum Modulleiter). Man kann ausschließlich in einer Fachrichtung zum Modulleiter ernannt werden.

3 Der Weg zum Lehrbeauftragten

3.1 Lehrbeauftragter für „Module OHNE Modulleiter“

Besteht der Wunsch, Lehrbeauftragter für ein Modul OHNE Modulleiter zu werden, so gelten folgende Bestimmungen und Abläufe:



1. Vorausgesetzte Module absolvieren

- ✓ Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)
- ✓ Methodische Grundsätze und Kommunikation (AU15)
- ✓ jeweiliges spezifisches Modul (für welches der Lehrauftritt erfolgen soll)

2. Lehrbeauftragten-Wunsch direkt dem NÖ FSZ melden

- ✓ Schriftlich bekanntgeben
 - für welches Modul man Lehrbeauftragter werden möchte
 - Standesbuchnummer, Feuerwehrnummer
- ✓ Prüfung von
 - Bedarf seitens NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum
 - Voraussetzungen
- ✓ Herstellung des Einverständnisses mit dem jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommando

3. Ausbildung zum Lehrbeauftragten absolvieren

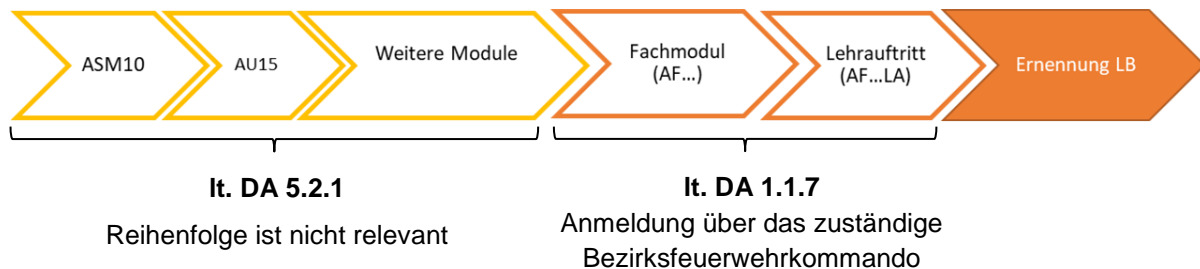
- ✓ Spezifisches Modul als außerordentlicher Hörer
(Terminvereinbarung direkt mit dem NÖ FSZ; zusätzlich werden Modulunterlagen inkl. Ausbilderleitfaden zur Verfügung gestellt, um das Modul mit Fokus auf die Lehrbeauftragten Tätigkeit zu ermöglichen)
- ✓ Lehrauftritt im NÖ FSZ
(Terminvereinbarung direkt mit dem NÖ FSZ; Details zum Lehrauftritt siehe Kapitel 5 – Der Lehrauftritt)

4. Ernennung zum Lehrbeauftragten (Eintrag im FDISK)

- für das spezifische Modul.

Die Ernennung ist Voraussetzung für den zukünftigen Einsatz als Lehrbeauftragter.

3.2 Lehrbeauftragter für „Module MIT Modulleiter“



1. Vorausgesetzte Module absolvieren

- ✓ Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)
- ✓ Methodische Grundlagen und Kommunikation (AU15)
- ✓ Weitere Voraussetzungen gem. DA 5.2.1 des NÖ Landesfeuerwehrkommandanten

2. Ausbildung zum Lehrbeauftragten absolvieren

(Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando über FDISK)

- ✓ Das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando meldet den Anwärter zum jeweiligen Fachmodul (AF....) an (Termine im Ausbildungsprogramm des NÖ FSZ ersichtlich).

Der künftige „Lehrbeauftragte“ darf bereits nach Abschluss des Fachmoduls - zwecks Erfahrungssammlung - an „Modulen MIT Modulleiter“ der jeweiligen Fachsparte mitwirken (vorhergehender Absprache mit dem jeweiligen Modulleiter erforderlich). Anwärter müssen jedoch bei jeder Unterrichtseinheit von eingeteilten Lehrbeauftragten begleitet werden. Er hat hier keinen Anspruch auf finanzielle Abgeltung.

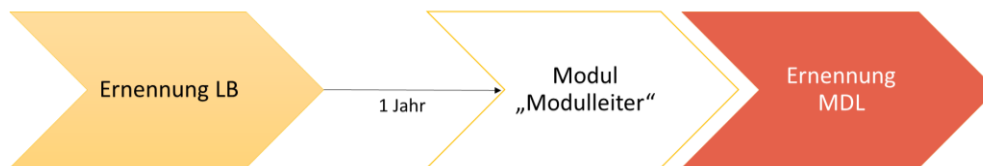
- ✓ Lehrauftritt im NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum
Nach dem Absolvieren des Fachmoduls kann innerhalb eines Jahres der Lehrauftritt absolviert werden (AF...LA)
Termine sind im Ausbildungsprogramm des NÖ FSZ ersichtlich.
Näheres zum Lehrauftritt siehe Kapitel 5 – Der Lehrauftritt.

3. Ernennung zum Lehrbeauftragten (Eintrag im FDISK)

Hat der Interessent den Lehrauftritt erfolgreich absolviert, erfolgt schließlich die Ernennung zum Lehrbeauftragten für das spezifische Modul.

Diese Ernennung ist Voraussetzung für den eigenständigen Einsatz als Lehrbeauftragter für das spezifische Modul.

4 Der Weg zum Modulleiter



Der Modulleiter kann frühestens ein Jahr nach dem erfolgreich absolvierten Lehrauftritt (zum jeweiligen Lehrbeauftragten) das Modul „Modulleiter (MDL)“ besuchen. Hier sind zusätzlich die - zur Durchführung der „Module MIT Modulleiter“ - notwendigen organisatorischen Maßnahmen und Ergänzungen, Ausbildungsinhalt.

5 Der Lehrauftritt

Die Anmeldung zum Lehrauftritt kann, nach Absolvierung der unter Punkt 3 – „Der Weg zum Lehrbeauftragten“ angeführten Voraussetzungen für den jeweiligen Fachbereich, erfolgen.

Bei **Modulen OHNE Modulleiter** vereinbaren Anwärter direkt mit dem NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum einen individuellen Termin.

Bei **Modulen MIT Modulleiter** gibt es im Ausbildungsprogramm des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum Termine für Lehrauftritte, zu denen das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando die Anwärter im FDISK anmelden kann.

Beim Lehrauftritt haben künftige Lehrbeauftragte ihr Können (fachlich und methodisch) über den gesamten Modulinhalt in der Abhaltung ausgewählter Unterrichte, vor einer Kommission darzubieten.

Die Teilnehmer haben bei negativer Leistungsbeurteilung des Lehrauftritts - frühestens nach 2 Wochen - die Möglichkeit, den Lehrauftritt innerhalb von einem Jahr zu wiederholen (bis zu 2-mal).

Wird dabei kein positiver Abschluss erreicht, ist kein weiteres Antreten mehr möglich.

6 Ernennung zum Lehrbeauftragten bzw. Modulleiter

Nach erfolgreich absolviertem Lehrauftritt wird die Funktion Lehrbeauftragter im FDISK vom NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum dokumentiert und die Person zum Lehrbeauftragten des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum ernannt.

Über Antrag des zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandos kann ein Feuerwehrmitglied - nach Erfüllen der Voraussetzungen - zum Modulleiter ernannt werden. Das NÖ FSZ dokumentiert dies in FDISK. Die Ernennungsurkunde übergibt ein Vertreter des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum in einem feierlichen Rahmen (z.B.: Bezirksfeuerwehrtag).

Das NÖ FSZ kann für spezielle Ausbildungsinhalte Personen aufgrund ihrer Profession auch ohne die oben angeführten Voraussetzungen zu „Lehrbeauftragten“ ernennen. Diese werden methodisch und organisatorisch geschult. Die Dokumentation erfolgt wiederum im FDISK.

6.1 Fortbildung

Werden Lehrbeauftragte und Modulleiter zu Fortbildungen vom NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum einberufen, so ist die Teilnahme verpflichtend und der Funktionserhalt daran gebunden.

Die Modulleiter sind verpflichtet Lehrbeauftragte zumindest nach Modulleiterfortbildungen nachweislich zu schulen, damit die erforderliche Qualität der Module gewährleistet bleibt.

7 Funktionsende

Anlassbezogen findet am NÖ FSZ eine offizielle Verabschiedung von scheidenden Lehrbeauftragten und Modulleitern statt. Die Verabschiedung dieser erfolgt rückwirkend. Die Nennung der betroffenen Personen kann durch die Modulleiter oder durch das NÖ FSZ erfolgen, wobei das Bezirksfeuerwehrkommando verständigt wird.

7.1 Ausscheiden

Mit Ausscheiden aus dem Aktivstand des Feuerwehrdienstes – also spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres – endet die Funktion „Lehrbeauftragter und / oder Modulleiter“ automatisch.

7.2 Abberufung

Das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum behält sich das Recht vor, jederzeit Lehrbeauftragte und Modulleiter schriftlich und mit Begründung aus Ihrer Funktion abzuberufen.

Vor der Abberufung hat eine Absprache mit dem zuständigen Bezirksfeuerwehrkommando zu erfolgen. Eine Abberufung kann auch auf Vorschlag des Bezirksfeuerwehrkommandanten erfolgen. Der Verlauf wird im NÖ FSZ dokumentiert.

Bei vorsätzlicher Nichteinhaltung der Richtlinien oder der Lehrinhalte durch Lehrbeauftragte / Modulleiter (laut Erhebungsbericht nach einer Überprüfung durch das NÖ FSZ oder aufgrund der Meldung durch den Modulleiter) kann seitens des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum eine schriftliche Verwarnung an den jeweiligen Lehrbeauftragten / Modulleiter erfolgen (Verständigung erfolgt auch an den zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten).

Bei einer wiederholten Missachtung selbiger, kann durch das NÖ FSZ in Absprache mit dem NÖ Landesfeuerwehrkommandanten eine sofortige Abberufung des jeweiligen Lehrbeauftragten / Modulleiter selbst erfolgen. Die Zustimmung des Bezirksfeuerwehrkommandanten muss hier nicht abgewartet werden.

7.3 Funktionsrücktritt

Ein Rücktritt von der Funktion ist schriftlich an das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum zu melden.

8 Anhang – Übersicht externe Module

Nachfolgend sind die externen Module angeführt. Weiters ist angegeben, welches Fachmodul und welcher Lehrauftritt im Zuge der Ausbildung zum Lehrbeauftragten zu absolvieren sind.

8.1 „Module MIT Modulleiter“

Modul	Fachmodul	Lehrauftritt
Atemschutzgeräteträger (AT)	Lehrbeauftragter Atemschutz (AFAT)	Lehrbeauftragter Atemschutz Lehrauftritt (AFATLA)
Arbeiten in der Einsatzleitung (FK)	Lehrbeauftragter Funk (AFFK)	Lehrbeauftragter Funk Lehrauftritt (AFFKLA)
Grundlagen Führung (GFÜ)	Lehrbeauftragter Grundlagen Führung (AFGFÜ)	Lehrbeauftragter Grundlagen Führung Lehrauftritt (AFGFÜLA)
Abschluss Truppmann (ASMTRM)		
Fahren mit der Feuerwehrzille (WD20) Abschluss Fahren mit der Feuerwehrzille (ASMWD20)	Lehrbeauftragter Wasserdienst (AFWD)	Lehrbeauftragter Wasserdienst Lehrauftritt (AFWDLA)

8.2 „Module OHNE Modulleiter“

AU11: Ausbildungsgrundsätze

AU12: Gestaltung von Einsatzübungen

BD10: Löschmittelbedarf im Einsatz

BD20: Löschwasserförderung

FÜ90: Verhalten vor der Einheit

VB15: Pläne im Feuerwehrdienst

WD10: Grundlagen Wasserdienst